

Martin Keller
Gemeindeschreiber
direkt 044 835 82 52
martin.keller@dietlikon.org

Protokollauszug vom 22.08.2017

160	10.04.2	Schenkungen, Fonds, Legate, Stiftungen
	28.01	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
	28.03	Einzelne Liegenschaften und Grundstücke
	28.04.0	Kaufverhandlungen, Vorverträge

Nachlass Martha Strohmaier-Bamert; Teilweise Erbteilung; Genehmigung Vertrag

a) Ausgangslage

Am 27. Juni 2017 hat die Gemeindeversammlung die Erbschaft von Martha Strohmaier-Bamert angetreten und der Übernahme der Liegenschaft "Bahnhofstrasse 33" (bestehend aus den Parzellen Kat.-Nr. 5663 und Kat.-Nr. 5674) zum Preis von Fr. 1'425'000.-- sowie der Liegenschaft "Bahnhofstrasse 35" (bestehend aus den Parzellen Kat.-Nr. 5662 und Kat.-Nr. 3391) zum Preis von Fr. 2'500'000.-- zugestimmt. Der Gemeinderat wurde mit dem Vollzug beauftragt. Dieser Beschluss ist inzwischen rechtskräftig.

b) Erbteilungsvertrag

An der heutigen Sitzung liegt der durch das Notariat Wallisellen am 11. Juli 2017 erstellte Entwurf des Erbteilungsvertrages vor. Gemäss Mitteilung der Zürcher Kantonalbank vom 13. Juli 2017 wurde das Datum des Besitzesertritts fälschlicherweise rückwirkend per Todestag festgelegt. Der Besitzesertritt erfolgt jedoch erst per Datum der Eigentumsübertragung. Im Übrigen gibt der Vertrag zu keinen Bemerkungen Anlass.

c) Erbteilungsvorschlag

Gemäss Erbteilungsvorschlag vom 13. Juli 2017 beläuft sich das teilbare Nachlassvermögen mutmasslich auf Fr. 6'190'000.--. An diesem Betrag partizipiert die Gemeinde Dietlikon mit einer Quote von 24/96 oder Fr. 1'547'500.--. Der Wert der zu übernehmenden Liegenschaften beläuft sich auf Fr. 3'925'000.--. Der Differenzbetrag von Fr. 2'377'500.-- ist vor Unterzeichnung des Erbteilungsvertrages zugunsten des Nachlasses von Martha Strohmaier-Bamert an die Zürcher Kantonalbank zu überweisen.

Beschluss:

1. Dem vorliegenden Entwurf des partiellen Erbteilungsvertrages vom 11. Juli 2017 über den Nachlass von Martha Strohmaier-Bamert, gestorben am 29.07.2016, wird zugestimmt. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Besitzesertritt (D. Weitere Bestimmungen, Ziff. 2) mit dem Datum der Eigentumsübertragung erfolgt.

2. Gemeindepräsidentin Edith Zuber und Gemeindeschreiber Martin Keller werden beauftragt und ermächtigt, die Gemeinde Dietlikon in diesem Geschäft rechtsgültig zu vertreten und den Erbteilungsvertrag zu unterzeichnen.
3. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, den Betrag von Fr. 2'377'500.-- vor der Unterzeichnung des Erbteilungsvertrages auf folgendes Konto zu überweisen:

CH67 0070 0110 0062 2331 3, lautend auf Strohmaier Martha (gest.)
bei der Zürcher Kantonalbank, 8010 Zürich, Clearing 700

4. Mitteilung an:
 - Zürcher Kantonalbank, Nicole Wieser, Sonnenthalstr. 6, 8600 Dübendorf,
unter Beilage des Gemeindeversammlungsbeschlusses mit Rechtskraftbestätigung
 - Notariat Wallisellen (zur Information)
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Information)
 - Liegenschaftenvorstand Ewald Benz
 - Liegenschaftsverwaltung
 - Finanzen
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: